

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 12. September 2017

Finanzdirektion**48 2017.RRGR.358 Motion 125-2017 Knutti (Weissenburg, SVP)
Bessere Planung der Kreditgeschäfte**

Vorstoss-Nr.: 125-2017
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 06.06.2017
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Burren (Lanzenhäusern, SVP)
Gerber (Detligen, SVP)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)
Schweizer (Utzen, SVP)
Studer (Utzenstorf, Parteilos)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017
RRB-Nr.: 812/2017 vom 16. August 2017
Direktion: Finanzdirektion

Bessere Planung der Kreditgeschäfte

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Kreditgeschäften den zeitlichen Rahmen so zu planen, dass

1. die Referendumsfrist und eine allfällige Volksabstimmung einberechnet werden
2. bis zum Entscheid des zuständigen finanzkompetenten Organs keine Umsetzungsschritte mit Kostenfolgen eingeleitet und kein Geld des zu sprechenden Kredits verbraucht wird

Begründung:

Der Asylsozialhilfekredit ist nur ein Beispiel für eine Geschäftsplanung, die sich dadurch auszeichnet, dass der Grosse Rat damit konfrontiert wird, dass Massnahmen oder Ausgaben schon vorgeplant sind, bevor der Entscheid des Parlaments fällt, von einem allfälligen Volksentscheid ganz zu schweigen. Dies untergräbt die ordentlichen Wege des demokratischen Systems. Während in der Gemeinde die Behörden gefordert sind, jeweils so zu planen, dass die Entscheide der finanzkompetenten Organe rechtzeitig erfolgen, bevor die Umsetzung beginnt, scheint dies auf kantonaler Ebene immer mehr in den Hintergrund zu rücken. Dies ist umso stossender, als der Kanton finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Der Regierungsrat ist hier gefordert, mehr Disziplin und Planungskompetenz an den Tag zu legen.

Begründung der Dringlichkeit: Das demokratische System muss bei Kreditgeschäften dringend eingehalten werden.

Antwort des Regierungsrats

Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit sowie eine Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs voraus (Art. 105 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993¹ und Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen²). Ein

¹ BSG 101.1

² FLG, BSG 620.0

Verpflichtungskredit ist grundsätzlich vor der Realisierung zu bewilligen (Art. 49 Abs. 3 FLG).

Die Rechtsgrundlagen legen fest, dass eine Ausgabenbewilligung rechtzeitig vor der Realisierung einzuholen ist. Entsprechend werden Verpflichtungen grundsätzlich erst eingegangen, wenn ein definitiver Kreditbeschluss des zuständigen Organs vorliegt. Dabei wird auch darauf geachtet, dass vor Ablauf der Referendumsfrist keine Gelder verpflichtet werden. Müssen vorgängig zu einem Kreditbeschluss vertragliche Abmachungen getroffen werden, stehen diese unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das finanzkompetente Organ.

Bei einmaligen Ausgaben ist die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Regel problemlos möglich. Bei grösseren Projekten ist häufig eine Projektierungsphase vorgeschaltet, für die eine gesonderte Ausgabenbewilligung eingeholt wird, wobei der Aufwand bei der späteren Realisierung des Projekts zur Bestimmung der Ausgabenbefugnis aufzurechnen ist (Art. 45 Abs. 2 FLG). So können notwendige Vorarbeiten geleistet werden, ohne bereits langfristige vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Der Regierungsrat gibt allerdings zu bedenken, dass es insbesondere bei Bauprojekten und bei Projekten, die in Abhängigkeit von anderen Projekten stehen (wie z. B. ein Strassenbauprojekt, das auf Werkleitungsarbeiten der Gemeinde abzustimmen ist), schwierig bis unmöglich wäre, in jedem Fall auch die Frist für eine allfällige Volksabstimmung einzuberechnen. Dadurch könnten wenig sinnvolle Projektverzögerungen entstehen, die zu Mehrkosten führen. Der Regierungsrat hält dafür, dass die Fristen für eine allfällige Volksabstimmung nur dann berücksichtigt werden, wenn ein Referendum wahrscheinlich erscheint. Falls das Referendum tatsächlich ergriffen wird, muss rasch entschieden werden, wie bis zur Abstimmung vorzugehen ist.

Die Situation bei wiederkehrenden Ausgaben ist insofern schwieriger, als in der Regel bereits Verpflichtungen aus bisherigen Verträgen bestehen, die abgelöst werden sollen, oder die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Ersatzbeschaffung besteht (vgl. insofern auch die Antwort des Regierungsrates zu M 129-2017 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) «Leistungsverträge auf die rechtlichen Gegebenheiten ausrichten»). Hier ist es wichtig, dass Vorhaben zeitlich nahtlos weitergeführt werden können. Bei Ausgaben in der Finanzkompetenz des Grossen Rates ist jedoch der notwendige zeitliche Vorlauf unter Berücksichtigung der Referendumsfrist erheblich. Dies kann dazu führen, dass finanzielle Vorteile, wie z. B. sinkende Preise bei Hardwarebeschaffungen, aufgrund der langen Vorlaufzeiten nicht genutzt werden können. Aufgrund der seit der Parlamentsrechtsreform restriktiveren Umschreibung der gebundenen Ausgaben beschliesst der Grosse Rat besonders bei wiederkehrenden Ausgaben auch über Geschäfte, bei denen nur ein geringer Handlungsspielraum besteht. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es problematisch, wenn auch bei diesen Geschäften kategorisch eine Zeitplanung unter Berücksichtigung eines möglichen Referendums und einer allfälligen Volksabstimmung verlangt würde.

Würde die Forderung von Ziff. 1 der Motion buchstabengetreu umgesetzt, wäre es im Bereich der Informatik nicht mehr möglich, die jährlichen ICT-Kredite wie bisher in der Novembersession zu behandeln. Eine zeitlich sinnvolle Vorbereitung der ICT-Ausgabenbeschlüsse würde dadurch erheblich erschwert und es wäre mit Mehrkosten zu rechnen.

Exemplarisch zeigt sich die Problematik bei der Bewilligung von wiederkehrenden Ausgaben beim in der Motion erwähnten Asylsozialkredit. Der Regierungsrat erlaubt sich deshalb die nachstehende Darlegung:

Bei den laufenden Verpflichtungen für die fortgesetzte Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist der überwiegende Teil der Ausgaben durch Bundesbeiträge refinanziert. Aufgrund des Nettoprinzips sind hier nur Kreditgeschäfte für die kantonal finanzierten Aufwendungen notwendig. Dies trifft unter anderem auch auf die Ausgaben für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu. Die tatsächliche Höhe der benötigten Kredite ist von der schwer einzuschätzenden Anzahl von Asylsuchenden und deren Zusammensetzung abhängig. In den vergangenen Jahren waren die Zahlen sehr volatil. Die oben erwähnte Vorlaufzeit und Abschätzung des Bedarfs über mehrere Jahre hinweg ist deshalb äusserst schwierig umzusetzen. Typisch ist deshalb das Beispiel des Vertrages mit der Zentrum Bäregg GmbH, welcher aufgrund des GRB 2015.POM.56 mit dem Leistungserbringer bis Ende 2019 abgeschlossen wurde. Das mit dem Kredit mitgenehmte Konzept «Spezialisierung» basiert auf der uneingeschränkten Zuständigkeit des Leistungserbringers für die Unterbringung der UMA im Kanton und ist nicht auf eine maximale Anzahl von UMA eingeschränkt. Das MIP ist im guten Glauben davon ausgegangen, dass das mehrfach durch den Grossen Rat genehmigte Betreuungskonzept fortdauernden Bestand hat, auch wenn sich die Anzahl der UMA ändert. Wäre die maximale Anzahl im Vertrag auf 140 UMA beschränkt gewesen, hätte das MIP ab dem 141. UMA die Unterbringung und Betreuung anderwei-

tig sicherstellen und anstelle der vertraglichen Tagespauschale von 171 Franken voraussichtlich mit Kosten von 220 Franken (Pflegefamilien) und bis 500 Franken (Institutionen) pro Tag rechnen müssen. Mit dem Vertrag hatte aber sowohl der Leistungserbringer, welcher Investitionen in Wohngruppen und in die Ausbildung der Mitarbeitenden tätigen muss, als auch das MIP eine gute Planungssicherheit. Mit einem Vertragszusatz «Vorbehalten bleibt eine Kürzung der vereinbarten, vom Kanton zu leistenden Zahlungen durch einen parlamentarischen Entscheid oder durch einen Volksentscheid» hätte der Leistungserbringer den Vertrag nicht akzeptiert. Das MIP wäre in diesem Fall das hohe Risiko eingegangen, seinen gesetzlichen Auftrag und den Kinderschutz für UMA nicht oder nur ungenügend zu erfüllen. Ohne externen Partner wäre die Aufgabe zudem an das MIP zurückgefallen, welche mit eigenen zusätzlichen Personalressourcen diese Aufgabe letztlich zu erfüllen hätte.

Auch die durch die kurzfristig entstandene ausserordentliche Lage im Asylbereich nötige Objektfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2017 konnte erst am 1. Juni 2015 im Grossen Rat verabschiedet werden (GRB 2015.POM.147). Die Referendumsfrist ist am 1. Oktober 2015 unbenutzt abgelaufen. Eine Volksabstimmung hätte nicht vor Frühling 2016 stattgefunden. Unter der Voraussetzung, dass eine Ausgabe erst nach dem Entscheid des finanzkompetenten Organs erfolgen darf, wäre die ausserordentliche Lage im Asylbereich im Sommer 2015 schlicht nicht zu bewältigen gewesen.

Weiter bestehen im MIP im Asylwesen bspw. mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ein Vertrag für die «Perspektiven und Rückkehrberatung mit Personen im Strafvollzug oder in Administrativhaft» und mit der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) ein unbefristeter Staatsvertrag. Nach Art. 5 Abs. 2 des Staatsvertrags wird der Vertrag «per Ende Jahr aufgelöst, wenn das finanzkompetente Staatsorgan die Ausgaben für das kommende Jahr nicht bewilligt. Der RR wird in einem solchen Fall die Ausrichtung einer Entschädigung prüfen». Diese beiden Verträge waren Gegenstand des abgelehnten Asylkredits und werden dem Grossen Rat deshalb in der nächsten November-Session wiederum vorgelegt.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass gemäss den geltenden Rechtsvorschriften Ausgaben fraglos vorgängig durch das finanzkompetente Organ zu bewilligen sind. Dies schliesst auch einen möglichen Volksentscheid ein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diesen Vorgaben in der Praxis soweit möglich nachgelebt wird. Wie oben dargelegt, gibt es allerdings in erster Linie bei wiederkehrenden Ausgaben Probleme, wenn in jedem Fall verlangt würde, dass Grossratsbeschlüsse zeitlich so zu planen sind, dass auch der unwahrscheinliche Fall einer Volksabstimmung einberechnet wird. Die dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten lägen nicht im Interesse des Kantons. Art. 101 Abs. 1 KV verpflichtet die Behörden, den Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dies wäre bei einer buchstabengetreuen Umsetzung des Vorstosses in gewissen Fällen nicht mehr gegeben.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen, wobei ihm aber eine buchstabengetreue Umsetzung gemäss den oben stehenden Ausführungen als nicht sinnvoll erscheint. Da er der Auffassung ist, dass das Anliegen in der gelebten Praxis bereits soweit möglich sachgerecht umgesetzt wird, beantragt er gleichzeitig die Abschreibung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Simon ganz herzlich. Wir sind bei Traktandum 48, bei der Motion für eine bessere Planung der Kreditgeschäfte. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und sie gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte, und der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Motion. Auslöser für diesen Vorstoss war der Asylsozialhilfekredit, den die Bevölkerung am 21. Mai mit 54,3 Prozent klar und deutlich abgelehnt hat. Wir haben in der letzten Zeit festgestellt, dass die ordentlichen Wege bei einer Kreditgenehmigung teilweise untergraben wurden, und unser demokratisches System – das ist der wichtigste Punkt – etwas darunter leidet. Als Gemeinderat habe ich in zehnjähriger Amtstätigkeit ähnliche Geschäfte behandeln müssen. In meiner Heimatgemeinde gab es solche Fälle. Wir mussten immer sehr frühzeitig planen und den Involvierten sagen: Schauen Sie, diesen Auftrag können wir nicht erteilen, bis das oberste Organ dazu ja sagt. Bei uns ist das die Gemeindeversammlung. Dann erst können wir diesen Kredit auslösen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass beispielsweise Informatikprojekte ins stocken kommen oder nicht rechtzeitig ausgelöst werden könnten, wenn man die Motion so umsetzt, wie gefordert. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Ich glaube aber auch nicht, dass ein

Informatikgeschäft eine grosse Angriffsfläche für ein Referendum bietet.

Ich bin natürlich klar der Meinung, dass wir die ordentlichen Wege vereinheitlichen und unser demokratisches System sowie unseren Verfassungsauftrag einhalten müssen. Nach meiner Auffassung sind wir als Parlament gemeinsam mit dem Regierungsrat gefordert. Wenn die Bevölkerung in einer Abstimmung etwas ablehnt und wir dann sagen müssen, das sei dumm gelaufen, ergibt das ein schlechtes Bild. Die Bevölkerung hat zwar abgestimmt, aber das Geld ist leider bereits ausgegeben.

Wir mussten das vor allem bei den letzten Kreditgeschäften für das Asylwesen feststellen. Bei diesem konkreten Kredit hat man die Rechnung ohne das Volk gemacht. Es hat diesen Sozialhilfekredit abgelehnt. Und der Unmut entstand nach der Abstimmung, als man ihm sagen musste: Es tut uns leid, aber ein gewisser Teil wurde bereits ausgegeben. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion nicht abschreiben würden. Da müssen wir genau hinschauen, damit wir unseren Verfassungsauftrag einhalten. Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wenn man hinterher mit Mehrkosten argumentiert.

Präsidentin. Es gibt mehrere Mitmotionäre, möchte sich jemand von Ihnen jetzt äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Grossrat Knutti hat richtig gesagt, dass wir hier eine Nachbesinnung zum Asylsozialhilfekredit machen, über den das Volk abgestimmt hat. Ich spreche nun zu den Traktandum 48 und 49 gemeinsam. Es geht um denselben Inhalt und dasselbe Problem, nämlich um den erwähnten Kredit.

Das hier als Motion vorgebrachte Anliegen betrifft die Kantonsverfassung. Dort müssen wir nichts unternehmen, ausser dass wir als Politiker unsere Verantwortung wahrzunehmen haben. Darauf komme ich gerne genauer zu sprechen. Das oberste Organ in besagtem Geschäft ist selbstverständlich das Stimmvolk, und dieses konnte über ein Referendum beigezogen werden. Man hat hier im Grossen Rat entschieden, welche Variante in diesem UMA-Wesen eingeschlagen wird. Man hat darüber abgestimmt und mit erdrückendem Mehr die Variante 4 genehmigt. Danach wurden die entsprechenden Aufträge für zwei Jahre herausgegeben, und man hat sie später auf vier Jahre verlängert. Die in diesem Prozess gefassten Beschlüsse wurden nicht mit dem Referendum angegriffen. Dementsprechend wurden sie rechtsgültig, und man konnte die entsprechenden Verträge machen. Das Problem entstand erst später mit einem unglücklichen Kredit, den wir so nicht hätten machen dürfen. Dort haben die Regierung und die Sicherheitskommission einen Fehler gemacht. Wir hätten den Nachkredit und die entsprechenden verbindlichen Aufträge nicht miteinander vermischen und ein Paket daraus machen dürfen.

Die Regierung hat das gut gemeint. Sie wollte damit dem Grossen Rat möglichst viel Transparenz geben. Aber gut gemeint und gut gemacht sind hier zwei verschiedene Dinge. Im Nachhinein ist man klüger. Aber das Referendumskomitee hat danach dem Volk mit Plakaten überall erklärt, man wolle 105 Mio. Franken ablehnen. Doch aus der Abstimmungsbotschaft ging klar hervor, dass man nicht 105 Mio. Franken sparen kann, und das war auch jedem, insbesondere den Mitgliedern der Sicherheitskommission, jederzeit klar. Wer etwas anderes sagt, belügt das Volk.

Zudem weise ich darauf hin, dass jeder hier im Grossen Rat, der eine Aktion wie ein Referendum übernimmt, dafür die Verantwortung trägt. Und dass das Komitee dem Volk gesagt hat, man könne 105 Mio. Franken sparen, war verantwortungslos. Das muss hier ganz deutlich gesagt werden! Man kann das Problem nicht mit solch scheinheiligen Motionen lösen. Regierung und Sicherheitskommission haben den Fehler gemacht, diesen Kredit nicht zurückzuweisen. Dazu stehe ich. Aber dass man per Referendum das Volk getäuscht hat und sich nun noch als grossen Helden feiern lassen will, ist daneben. Entschuldigen Sie, wenn ich etwas laut geworden bin, aber das macht mich irgendwo auch wütend.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion kann sich im Grundsatz diesem Vorstoss anschliessen und ist klar der Meinung, dass Kreditgeschäfte gut und fundiert geplant, vorbereitet und auch präsentiert werden müssen. Gleichzeitig stellen wir uns die Frage, ob das nicht schon heute so gut wie möglich gemacht wird. Unseres Erachtens kommen die Kreditgeschäfte vorbereitet, detailliert und fundiert daher, und wir erhalten die nötigen Unterlagen und Informationen. Wir kennen aber die Hintergründe dieser Motion, und Grossrat Knutti hat es selber gesagt: Es ist eine Asylreferendums-motion.

Das System zwingt uns, in speziellen Fällen vom Grundsatz abzuweichen, dass Kreditgeschäfte

rechtzeitig und bevor Geld ausgegeben wird, vor das zuständige und kompetente Organ gebracht werden. Es gibt Notsituationen, wo Geld ausgegeben werden muss, bevor das zuständige Organ dazu Stellung nehmen kann. Denken wir an die Felsstürze im Bündnerland oder an die Überschwemmungen der vergangenen Jahre. Dort musste sofort gehandelt und sofort Geld gesprochen werden, um noch grössere Schäden zu verhindern.

Für solche Fälle haben wir die gesetzlichen Grundlagen, damit der Regierungsrat in eigener Kompetenz entscheiden kann. Es gibt aber auch andere Beispiele wie das Asylwesen. Wer kann innerhalb Jahre im Voraus sagen, wie viele Asylbewerber über die Grenzen kommen und was diese dann kosten werden?

Wenn wir die Motion wortgetreu umsetzen würden, könnten wir die Asylbewerber weder unterbringen noch ernähren, bis der Grosse Rat die nötigen Kredite gesprochen hätte, die Referendumsfrist verstrichen und eine allfällige Volksabstimmung durchgeführt worden wäre. Das ist nicht realistisch. Ein anderes Beispiel: Anschliessend werden wir bei den VOL-Geschäften über einen Nachkredit für Landschaftsqualitätsbeiträge beschliessen. Wenn wir dort auch die Referendumsfrist und eine allfällige Volksabstimmung abwarten müssten, dann würden die Bauern ihre Beiträge für das, was sie 2017 zugute haben, erst 2019 erhalten.

Sie sehen also anhand dieser Beispiele, dass es zwar Ausnahmen gibt, aber die meisten Kredite nach den Vorgaben der Kantonsverfassung gehandhabt werden. Artikel 105 Absatz 1 der Kantonsverfassung schreibt vor: «Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit sowie einen Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs voraus.» Das Gesetz sieht aber auch Ausnahmen vor. Im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) Artikel 54, Absatz 4 steht: «Ist das Einholen eines Zusatzkredits beim zuständigen Organ vor dem Eingehen der Verpflichtung nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich, dürfen unaufschiebbare Verpflichtungen durch die sachlich zuständige Stelle eingegangen werden.» Das sachlich zuständige Organ ist aber nicht immer das finanzkompetente Organ.

Unseres Erachtens hält sich die Regierung an diese Vorgaben. Die BDP-Fraktion beantragt, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Wir stimmen einstimmig für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion verdanken wir der Regierung unter der Federführung der Finanzdirektion die schriftliche Beantwortung dieser Motion. Daraus geht klipp und klar hervor, dass Ausgaben gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen, ohne Wenn und Aber, vor dem Eingehen einer Verpflichtung durch das finanzkompetente Organ zu bewilligen sind.

Dabei sind auch mögliche Volksentscheide, die durch ein Referendum erwirkt werden, mit einzuplanen. Müssen Verträge aus irgendwelchen Gründen vor dem entsprechenden Entscheid unterzeichnet werden, müssen sie unseres Erachtens zwingend einen Passus enthalten, wonach die Zustimmung des finanzkompetenten Organs für ihre Rechtswirkung vorbehalten bleibt.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen. Die Motionsforderung stellt einen Dauerauftrag an Regierung und Verwaltung dar. Deshalb kann man sich tatsächlich fragen, ob diese Motion bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgeschrieben werden soll. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Abschreibung gegenwärtig ein falsches politisches Zeichen aussenden würde. Solange die Frage bezüglich des UMA-Kredits noch nicht vollständig geklärt ist, möchte die Fraktion diesen Vorstoss als nicht erledigt betrachten. Deshalb lehnt die SVP die gleichzeitige Abschreibung der Motion ab und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Es ist ziemlich offensichtlich, weshalb wir heute diese Debatte führen. Ich muss das wohl nicht weiter ausführen. Es geht einzig darum, eine gewisse Öffentlichkeit zu schaffen. Die Rechtsvorgaben sind klar, wie die sehr ausführliche Antwort des Regierungsrats darstellt. Der Regierungsrat zeigt auch, dass er sich daran halten wird, aber immer mit der nötigen Effizienz. Dass ein solcher Vorstoss ausgerechnet von den Fraktionen und Parteien kommt, die immer Effizienz predigen, erstaunt sehr. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss nicht und wird ihn allenfalls abschreiben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die vorliegenden beiden Motionen aus den Traktanden 48 und 49 verlangen etwas Selbstverständliches, wie die Regierungsantwort beschreibt. Ich äussere mich jetzt zu beiden. Grossrat Etter hat bereits ausgeführt, dass diese Dinge in der Verfassung und in der Gesetzgebung geregelt sind und klar ist, welches die finanzkompetenten Organe sind. Die grüne Fraktion ist derselben Meinung wie die Regierung: annehmen und abschreiben. Was hier gefordert

wird, ist der normale Gang der Geschäfte. Ich danke Grossrat Wenger für sein emotionales Votum. Es hat sehr genau gezeigt, dass es hier nicht nur darum geht, was im Motionstext steht, sondern um eine Nachbearbeitung der Volksabstimmung über die Unterbringung minderjähriger Asylsuchender.

«Gouverner, c'est prévoir.» Das ist für die grüne Fraktion in diesem Geschäft wichtig. Wenn etwas geschieht, dann muss die Regierung handeln. Wir waren hier mit der Tatsache konfrontiert, dass immer mehr junge Menschen bei uns Schutz suchten. In der Regierungsantwort zum zweiten Vorstoss, demjenigen von Grossrätin Gschwend, wird sehr deutlich ausgeführt, dass man mehrjährige Kredite nicht einfach am Abstimmungstag künden kann. Das heisst eben «gouverner». Man muss für die Unterbringung eine neue Lösung haben. Die UMA lösen sich trotz dieser Abstimmung nicht in Luft auf, und sie brauchen Unterstützung, Schutz und Unterbringung. Hier müssen wir eine neue Lösung finden, und wir sind froh, dass die Regierung daran arbeitet. Man kann sie nicht einfach plötzlich im Regen stehen lassen.

Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt die Regierung. Beide Punkte sind eine Selbstverständlichkeit. Und wie Grossrat Wenger gesagt hat, war es nicht seriös vom Referendumskomitee, zu versprechen, man könne 105 Mio. Franken sparen. Stattdessen müssen wir hier im Rahmen einer neuen Vorlage betrachten, wie diese Unterbringung anders gemacht werden kann. Klar ist aber, dass diese Unterbringung Kosten verursacht. Daran ändert nichts, was das Volk bestimmt hat. Sie waren gegen die damalige Vorlage. Das ist zu respektieren! Aber nun wird es eine neue Vorlage geben müssen. Fazit: Annahme und Abschreibung beider Motionen!

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP die Liberalen, schliessen sich der Antwort von Grossratskollege Bichsel an. Auch die FDP ist der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats richtig ist, und wir unterstützen seine Analyse. Dennoch bestreiten wir die Abschreibung, weil nun alle diese Geschäfte und Verträge in der Finanzkommission geprüft werden. Wenn man abschreiben würde, wäre kein Auftrag mehr vorhanden.

Wir unterstützen also diese Motion und schreiben nicht ab. Doch das darf nicht zur Folge haben, dass die Voranschläge des Regierungsrats ungenau werden und bei jedem Geschäft eine Sicherheitsmarge eingerechnet wird. Das wäre nicht die Zielsetzung dieses Vorstosses.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben es bereits mehrmals gehört: Wir haben die gesetzlichen Grundlagen in der Kantonsverfassung und im FLG. Darüber müssen wir wohl nicht mehr gross diskutieren. Hier geht es um einen Kreditbeschluss für eine vertragliche Abmachung, die fortlaufend und daher etwas schwieriger vorausszusehen ist. Grossrat Wenger hat es gesagt: In dieser Situation mit den UMA wurde ein Vertrag abgeschlossen und man wollte ihn verlängern. Zudem wurde man plötzlich überrannt, weil viel mehr UMA zu uns kamen als erwartet. Somit war das eine schwer einschätzbare Situation, die man nicht vorhersehen konnte. Deshalb hat man in der Berechnungsgrundlage einen Mix zwischen fortlaufenden Verpflichtungen und einem zusätzlichen Peak gemacht, den man auffangen musste. Das ist eine schwierige Situation, und man muss immer wieder den Finger auf dieses Problem halten. Aber ich glaube, die Regierung hat das in einem pragmatischen Ansatz zu lösen versucht. Und Pragmatismus ist in solchen Situationen gefragt.

Dieses Problem gibt es bei wiederkehrenden Ausgaben immer wieder. Wir haben Nachkredite plus einen Peak, aber die glp-Fraktion ist der Meinung, solche Situationen müsse man nicht buchstabengetreu, sondern eben pragmatisch angehen. Sie kommen ja nicht jeden Tag vor, und gerade der Peak im Asylbereich hat sich nun wieder abgeflacht und wird sich noch weiter abflachen. Ich möchte daher dieses «Asylsüppi» nicht wieder aufkochen. Wir wissen, dass wir mit wiederkehrenden Ausgaben sorgfältig umgehen müssen, und ich glaube, das tut die Regierung. Sie hat diesen Dauerauftrag und erfüllt ihn gut und richtig in unserem Sinn. Die glp ist für Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Motion.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). In letzter Zeit geschah es immer wieder, dass hier im Grossen Rat Kredite genehmigt wurden, bei denen das Geld bereits verwendet worden war. Zuletzt geschah das beim Asylsozialhilfekredit, den das Volk am 21. Mai abgelehnt hat. Ganz offensichtlich war das eine grosse Überraschung für alle.

Zum Votum von Kollege Wenger: Erklären Sie mir, wie man künftig demokratische Rechte ausüben und das Volk als Souverän abschliessend bestimmen lassen soll, wenn die Kohle immer bereits

weg ist, wenn das Geschäft in den Rat kommt. Dann müssen wir ehrlich sein und sagen, das Volk kann nicht mehr abstimmen, denn «dr Mischts isch scho gharret». Diesen Vorstoss haben wir ja eingereicht, damit das Volk echte Rechte ausüben kann. Daher bitte ich Sie alle, auch Grossrat Wenger, diesem Vorschuss zuzustimmen, damit das Volk die echten Rechte ausüben kann. Ohne die vorliegende Forderung wäre das ja gar nie möglich.

Dass dies kein Geschäft zum Abschreiben ist, haben wir alle am aktuellen Beispiel vom 21. Mai erfahren können. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung ohne Abschreibung, im Sinne der direkten Demokratie.

Präsidentin. Als weiterer Einzelsprecher Grossrat Bichsel. Er trägt nun den Hut des Präsidenten der Finanzkommission.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Als FiKo-Präsident möchte ich hier öffentlich bekannt geben, dass sich die FiKo dem Thema der Verträge rund um die UMA-Geschichte annimmt, und noch weiter abklärt, wer, wie, wann, welchen Vertrag mit welchen Vorbehalten und so weiter abgeschlossen hat. Ich melde das hier einfach, damit klar ist, dass wir dort dran sind. Vereinzelte Sprecher haben bereits darauf hingewiesen und andere werden das vielleicht noch bei der nächsten Motion tun.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich antworte gerne auf die Frage von Grossrätin Gschwend. Wir haben einer bestimmten Variante für das UMA-Geschäft in der Sicherheitskommission und später auch hier im Parlament zugestimmt und einen ersten Kredit gesprochen. Zu diesem Zeitpunkt lagen keine Verträge vor, wir haben der Regierung auf zwei Jahre hinaus den Auftrag gegeben, dieses Geschäft entsprechend zu entwickeln. Später haben wir, mit einem Nachkredit zur ersten Variante, einen zweiten Auftrag gegeben, der über vier Jahre läuft. Die Regierung hatte somit einen klaren Auftrag, bis wann dieses Geschäft gültig ist und zu welchen Rahmenbedingungen es abgehandelt werden soll. Die Rahmenbedingung war der Stückpreis. Dass die Menge nachher zugenommen hat, war nicht vorhersehbar. Deshalb lief dieses Geschäft völlig korrekt ab. Man hätte am Anfang, also beim ersten Mal, oder später, als wir es auf vier Jahre ausweiteten, das Referendum ergreifen müssen und nicht erst später – als der Zug bereits in Fahrt war – sagen sollen, nun müsse man das Ganze bremsen. Soweit meine Erklärung.

In meiner Emotion habe ich vorher vergessen zu sagen, dass die EVP selbstverständlich beiden Motionen zustimmt, denn das ist Staatsrecht. Deshalb kann man nichts anderes tun. Aber wir werden beide Motionen abschreiben, weil ihre Forderungen erfüllt sind.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich wollte noch kurz die Bemerkung des FiKo-Präsidenten aufnehmen. In der Fraktion gingen wir ursprünglich davon aus, dass man diese Motion abschreiben kann. Aus unserer Sicht ist nämlich alles korrekt abgelaufen, und man muss auch nicht irgendwelche gesetzlichen Grundlagen ändern. Wenn die FiKo diese Verträge nun noch anschauen will, sind wir aber bereit, hier die Abschreibung nicht zu gewähren. Man soll uns nicht später den Vorwurf machen können, wir seien nicht offen an diese Sache herangegangen. Aber grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass dabei auch nicht wahnsinnig viel Neues herauskommen wird. Aber hinschauen darf man natürlich.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher mehr. Motionär Knutti hat das Wort vor dem Regierungsrat gewünscht.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). «Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Vorschlagskredit sowie einen Aufgabenbeschluss des zuständigen Organs voraus.» Das beinhaltet Artikel 105 unserer Kantonsverfassung. Hier geht es nicht um eine Asyldebatte. Wir verlangen im ersten Punkt, dass «[...]die Referendumsfrist und eine allfällige Volksabstimmung einberechnet werden» und im zweiten, dass «[...]bis zum Entscheid des zuständigen finanzkompetenten Organs keine Umsetzungsschritte mit Kostenfolgen eingeleitet und kein Geld des zu sprechenden Kredits verbraucht wird». Wenn man Artikel 105 nachleben will, könnte man dem meines Erachtens zustimmen. Dass gewisse Personen Verdauungsschwierigkeiten wegen dem 21. Mai haben, kann ich nachvollziehen. Aber unser Chef hier im Grossen Rat ist das Volk, und ich bitte auch diejenigen, die damit Mühe haben, das zu akzeptieren.

Im letzten September haben wir diese Vorlage hier im Grossen Rat behandelt und den 105 Mio.

Franken zugestimmt. Dieser Kredit wurde dem Referendum unterstellt und das Referendumskomitee, bestehend aus SVP und EDU, hat sich erlaubt, ein demokratisches Recht wahrzunehmen und über 10 000 Unterschriften gesammelt. Ich bin sehr erstaunt, wenn man uns nun hier vorwirft, wir hätten den Leuten Sand in die Augen gestreut.

Die Regierung hat uns den Vorschlag über 105 Mio. Franken unterbreitet. Und dass die 105 Mio. Franken im Referendumstext standen, geschah wegen der Vorlage, die wir behandelt haben. Ich wäre froh, wenn die Finanzdirektorin das noch bestätigen oder mir zumindest zu sagen könnte, was wir falsch gemacht haben. Deshalb bin ich vor ihr sprechen gekommen. Was haben wir bei dieser Vorlage falsch gemacht? Wir haben das Referendum ergriffen, das ist ein demokratisches Recht. Mehr haben wir nicht machen können. Ich bitte Sie, das zu unterstützen. Sonst haben wir keine grosse Differenz bezüglich dieses Vorstosses. Ich bin froh, wenn Sie ihn nicht abschreiben, damit auch die Bevölkerung merkt, dass das Parlament dem nachleben will. So, wie es sich eigentlich gehört.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Ausgangslage ist meines Erachtens klar, und die geltende Gesetzgebung legt ja fest, dass eine Ausgabenbewilligung rechtzeitig vor der Realisierung einzuholen ist. Das ist wohl allen klar. Entsprechend werden Verpflichtungen grundsätzlich erst dann eingegangen, wenn ein definitiver Kreditbeschluss des zuständigen Organs vorliegt. Zudem wird darauf geachtet, dass keine Gelder vor Ablauf der Referendumsfrist verpflichtet werden. Müssen vorrangig zu einem Kreditbeschluss vertragliche Abmachungen getroffen werden, unterstehen diese selbstverständlich dem Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs. Das ist gängige Praxis im Kanton Bern. Bei einmaligen Ausgaben ist es verhältnismässig problemlos möglich, das so umzusetzen und die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Bei grösseren Vorhaben ist häufig eine Projektierungsphase vorgeschaltet, für die gemäss der Gesetzgebung eine gesonderte Ausgabenbewilligung eingeholt wird. Damit können eben auch notwendige Vorarbeiten geleistet werden, ohne dass bereits eine langfristige Verpflichtung eingegangen werden muss. Müsste man nun aber in jedem Fall die Frist für eine allfällige Volksabstimmung einberechnen, wäre das aus Sicht des Regierungsrats nicht praktikabel und kaum umsetzbar. Das würde zu Projektverzögerungen und nicht unerheblichen Mehrkosten führen. Doch gerade das Thema Mehrkosten wäre wiederum nicht mit den Vorgaben der Verfassung zu vereinbaren, denn die Behörden sind nämlich angehalten, den Finanzhaushalt wirtschaftlich und sparsam zu führen. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Fristen für eine allfällige Volksabstimmung nur dann berücksichtigt werden, wenn ein Referendum wahrscheinlich ist.

Geht es nicht um einmalige, sondern um wiederkehrende Ausgaben, gestaltet sich das Ganze etwas schwieriger, das muss ich zugeben. In der Regel bestehen in solchen Fällen ja nämlich bereits Verpflichtungen aus bisherigen Verträgen, die nahtlos abgelöst werden sollten. Bei Ausgaben in der Finanzkompetenz des Grossen Rats ist der zeitliche Vorlauf unter Berücksichtigung der Referendumsfrist erheblich. Dies kann dazu führen, dass finanzielle Vorteile, wie beispielsweise sinkende Preise gerade bei Hardwarebeschaffungen, aufgrund langer Vorlaufzeiten nicht genutzt werden können.

Nicht wahr, liebe Grossrätinnen und Grossräte, vergessen wir eines nicht: Seit der Parlamentsrechtsreform ist die Umschreibung der gebundenen Ausgaben wesentlich restriktiver, und der Grosse Rat beschliesst insbesondere bei wiederkehrenden Geschäften auch über Geschäfte, bei denen eigentlich kein grosser Handlungsspielraum besteht. Deshalb ist es aus Sicht der Regierung problematisch, wenn kategorisch für sämtliche Geschäfte die Referendumsfrist eingerechnet werden müsste. Das würde zu unnötigen Verzögerungen führen. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, das könne man so nicht umsetzen und empfiehlt Ihnen die Motion als solche zur Annahme, aber gleichzeitig auch zur Abschreibung. Wir leben dem nach, vergessen dabei aber auch nicht die Wirtschaftlichkeit, der wir gemäss Verfassung verpflichtet sind, und wir gehen das mit gesundem Menschenverstand an.

Nun zur Frage von Herrn Grossrat Knutti: Ich werte das Ganze nicht, sondern sage lediglich: Es ist ein demokratisches Recht, das Referendum zu ergreifen – nicht mehr und nicht weniger.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 48, das ist eine Motion und bleibt auch eine. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	106
Nein	34
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben diese Motion angenommen. Nun stimmen wir über ihre Abschreibung ab. Wer die Abschreibung annimmt, stimmt ja. Wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	79
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.